

Infektionsschutzkonzept

Evangelische Kirchengemeinde Bühlertal

Die **Teilnehmerzahl am Gottesdienst** ist, je nach Größe der Kirche begrenzt. Bei einem Mindestabstand von 2m zwischen den Kirchenbesuchern gelten folgende Maximalzahlen:

- > Christuskirche Bühlertal: 23 Personen
- > Hephata Ottersweier: 15 Personen
- > Kapelle Zum Guten Hirten Sand: 20 Personen

Am Kircheneingang und in jeder Kirche versehen jeweils 2 Personen den **Ordnerdienst**. Deren Aufforderungen sind verbindlich, sie üben im Auftrag der Kirchengemeinde vor Ort das Hausrecht aus.

Beim Betreten und Verlassen der Kirche sind die Hände mittels der bereitstehenden **Desinfektionsmittelspender** zu desinfizieren.

Eine **Maskenpflicht** besteht nicht. Eigene Masken werden dringend empfohlen.

Eine freie **Platzwahl** ist nicht möglich, die Ordner weisen einen Platz zu. Plätze werden von Ordnern von vorne beginnend zugewiesen.

Nach Vorschrift der Evangelischen Landeskirche darf während des Gottesdienstes **nicht mitgesungen** und höchstens leise mitgebetet werden. Die **Gesangbücher** in der Kirche dürfen nicht benutzt werden. Eigene Gesangbücher dürfen verwendet werden.

Bei **Betreten wie beim Verlassen der Kirche** soll jede Form der Gruppenbildung vermieden werden. Jede und jeder ist für sich und seine Mitmenschen verantwortlich.

Nach dem Gottesdienst bleiben die Kirchen geschlossen für die **Reinigung**. Die Kapelle auf dem Sand ist im Übrigen in der Regel tagsüber geöffnet.

Bühlertal, 12. Mai 2020

Vorsitz des Kirchengemeinderats